

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

627

Abschluss der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Fünfstetten gem. Art. 102 Abs. 2 GO

öffentlich

F 14/963-01

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Rechnungsabschluss 2022 gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis. Der Bericht über den Abschluss der Jahresrechnung liegt dem Beschluss als **Anlage** bei.

Die vorgetragenen Haushaltsüberschreitungen werden gem. Art. 66 GO genehmigt.

Haushaltsreste werden nicht gebildet.

Die Jahresrechnung 2022 wird an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

628

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: --

Vorberatung Haushaltsplan 2023

Zu diesem TOP waren von der Kämmerei der VG Wemding, Herr Behringer sowie Herr Foit anwesend.

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten den Vorentwurf des Haushaltsplanes als Beratungsgrundlage.

Der Vorentwurf des Haushaltsplanes 2023 schloss im Verwaltungshaushalt mit 3.636.760 € und im Vermögenshaushalt mit 6.435.820 €.

Es wurden die Ansätze der einzelnen Haushaltsstellen erläutert und Fragen hierzu beantwortet.

Die Gemeinde ist in einer guten Finanzlage.

Die besprochenen Änderungen werden eingearbeitet, sodass in einer der nächsten Sitzungen der Haushaltsplan 2023 mit Anlagen beschlossen werden kann.

Öffentlich:

Teil 2 - Fortsetzung um 21.00 Uhr

630

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindergarten St. Elisabeth“ der Gemeinde Fünfstetten zum 01.09.2023

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass aufgrund der steigenden Personalkosten die Gebührensatzung angepasst werden soll. Weiter sollen die Kosten für das zubuchbare Mittagessen kostendeckend abgerechnet werden.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die diesem Protokoll als **Anlage** beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindergarten St. Elisabeth“ der Gemeinde Fünfstetten zu erlassen. Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindergarten St. Elisabeth“ der Gemeinde Fünfstetten vom 07.07.2020 außer Kraft.



631

Sanierung Gerichtstraße: Ablehnung Leerrohrverlegung für Glasfaseranschluss

öffentlich

anwesend: 0 : 13

Beschluss: 0 : 13

1. Bürgermeister Bickelbacher berichtete, dass lt. Aussage der Telekom für die Glasfasererschließung der Gemeinde Fünfstetten die Fa. Joint Venture GlasfaserPlus zuständig ist. Diese führt in nächster Zeit keinen Glasfaserausbau in Fünfstetten durch. Aus diesem Grund wurde der Gemeinde Fünfstetten empfohlen, in der Gerichtstraße auf eigene Kosten Leerrohre zu verlegen.

Eine Erweiterung des Glasfasernetzes, welches durch die Naturwärme Fünfstetten-West eG bereits besteht, an welchem jedoch nicht alle Anlieger der Gerichtstraße angeschlossen haben, ist u.a. auch aus Gewährleistungsgründen nicht möglich.

Aus diesem Grund wurde von der Fa. Rebele, welche für die Lechwerke die Stromversorgungsleitungen verlegt, ein Kostenvoranschlag für die zusätzliche Leerrohrverlegung für den Glasfaserausbau i.H.v. 16.856,59 € brutto erstellt.

Der Gemeinderat stimmte über den Kostenvoranschlag der Fa. Rebele für die Leerrohrverlegung für den Glasfaserausbau in der Gerichtstraße mit 0 gegen 13 Stimmen ab, d.h., diese Maßnahme wurde aus Kostengründen abgelehnt und wird nicht durchgeführt.

632

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

Inauftraggabe eines Baumkatasters aufgrund der Verkehrssicherheit

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass bereits am 27.02.2023 im Gemeinderat über das Thema „Baumkataster“ beraten wurde. Er erläuterte, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Baumkataster aufgestellt werden müsse, da er als Bürgermeister hier in der Haftung steht.

Nun liegen folgende Angebote vor:

1. Fa. Zellinger, Oettingen:

Ersterfassung pro Baum: 6,00 € netto

Arbeitszeit: 40,00 € netto

2. Fa. ...:

Ersterfassung pro Baum: 13,50 € netto

Baumnummerierung: 1,00 € netto

Regelkontrolle pro Baum: 9,50 € netto

Regiestunden: 50,00 € netto

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für alle Ortsbereiche der Gemeinde, insbesondere auch das Sportgelände (ohne Hecke an der Laufbahn), Grundschule und Kindergarten die Erstellung eines Baumkatasters bei der Fa. Zellinger in Oettingen in Auftrag zu geben. Eine entsprechende Einweisung erfolgt.

633

Benennung von Frau Silvia Seebauer als Senioren- und Behindertenbeauftragte

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte bezugnehmend auf die Sitzung vom 17.04.2023, dass sich auf den Aufruf im Amtsboten Frau Silvia Seebauer, Buchenweg 8, Fünfstetten, gemeldet hat und sich für das Ehrenamt Senioren- und Behindertenbeauftragte zur Verfügung stellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Frau Silvia Seebauer, Buchenweg 8, Fünfstetten, als ehrenamtliche Senioren- und Behindertenbeauftragte der Gemeinde Fünfstetten zu benennen.

634

Antrag auf ein weiteres Spielgerät für den Kinderspielplatz
Heidmersbrunn (vertagt)

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass Herr Thomas Gottwald aus Heidmersbrunn den Antrag auf ein weiteres Spielgerät für den Spielplatz in Heidmersbrunn gestellt hat. Er würde dies durch eine private Spende unterstützen.

Bürgermeister Bickelbacher hat ihm daraufhin entsprechende Spielgeräte-Kataloge überlassen und bat ihn, ein geeignetes Spielgerät vorzuschlagen. Sobald der Vorschlag vorliegt, wird in einer der nächsten Sitzungen dieses Thema behandelt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.15 Uhr.